

Antrag des Obergerichts vom 17. Januar 2006

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder
und Ersatzmitglieder
des Kantonsgerichts und des Strafgerichts
sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder
im Kantonsgericht und im Strafgericht
für die Amtsperiode 2007 – 2012**

vom 2006

Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. 1 Ziff. 1 und 2 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

Das Kantonsgericht setzt sich in der Amtsperiode 2007 – 2012 aus neun Mitgliedern im Hauptamt zusammen.

§ 2

Das Strafgericht setzt sich in der Amtsperiode 2007 – 2012 aus drei Mitgliedern im Hauptamt zusammen.

§ 3

Die Zahl der Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts wird für die Amtsperiode 2007 – 2012 auf sechs festgesetzt.

§ 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Zug, 2006

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Der Landschreiber

¹⁾ BGS 111.1